

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. Dezember 2011

Beginn: 15:20 Uhr Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Frau Schmid

Frau Müller-Jacobsen

Herr Dr. Mollnau ab 15:25 Uhr bis 17:40 Uhr

Herr Häusler

Herr Dr. Börner bis 17:15 Uhr

Herr Betz
Frau Delerue
Frau Erdmann
Frau Feindura
Herr Gustavus
Frau Dr. Hadamek
Frau Dr. Hofmann

Herr Jede

Herr Dr. von Kiedrowski Frau Maristany Klose

Herr Meyer Herr Plassmann Frau Reisert Herr Samimi

Herr Dr. Schmidt-Ott Frau Silbermann Herr Dr. Steiner Herr von Wedel

Herr Weimann ab 15:30 Uhr

Herr Wesser Frau Weyde

Frau Pietrusky Herr Ehrig

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder Herr Dr. Köhler, Herr Rudnicki und Frau Zecher. Unentschuldigt fernbleibend (§ 14 Abs. 1 S. 2 GO-GV): niemand.

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der Oktober- und November-Sitzung des Gesamtvorstands und Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage



Das November-Protokoll wird um 15:25 Uhr mit der Maßgabe genehmigt, dass bei der Veröffentlichung in der Anwesenheitsliste die Funktionsbezeichnung durch den Namen ersetzt wird.

(einstimmig, bei 2 Enthaltungen)

Die Genehmigung des Oktober-Protokolls wird vertagt.

TOP 2 Gesetzgebungsoutsourcing

Die Berichterstatterin stellt zunächst klar, dass die Begrifflichkeit ungenau ist. Denn nicht die Gesetzgebung werde nach außen verlagert, sondern die Fertigung eines Gesetzentwurfs, in aller Regel im Auftrag eines Ministeriums. Dieses Ministerium habe die politischen Parameter für die Zielrichtung des Entwurfs vorzugeben. Der Entwurf, z.B. einer Anwaltskanzlei, werde dann von der Ministerialbürokratie auf die Einhaltung der politischen Vorgabe geprüft, bevor der Entwurf, oft noch in Abstimmung mit anderen Ministerien, der Bundesregierung vorgelegt werde, die ihn sodann als eigenen Entwurf, ggf. unter Abänderung, in die parlamentarische Beratung einbringe. Von daher wäre es genauer, von "Outsourcing von Gesetzesentwürfen" zu sprechen.

Davon zu unterscheiden sei die Einholung von Sachverstand, z.B. durch Anhörung in Parlamentsausschüssen sowie das Einbringen anwaltlicher Expertise, z.B. durch Stellungnahmen des DAV und der BRAK sowie anderer Interessenverbände. Während allerdings die Anhörung von Sachverständigen der Interessenverbände und deren Stellungnahmen als solche offenliegen, erfolge die Erarbeitung eines ganzen Gesetzentwurfs durch Externe zunächst intransparent, sofern der Gesetzentwurf danach von der Ministerialbürokratie als eigener Entwurf weitergeleitet werde.

Im Bereich der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch eine Anwaltskanzlei sei zu prüfen, ob der in der öffentlichen Debatte gelegentlich erhobene Vorwurf der Interessenkollision zutreffend sei. Man darf davon ausgehen, dass die mit der Erarbeitung des Entwurfs beauftragte Anwaltskanzlei auf dem entsprechenden Fachgebiet durch Einzelmandate vorbefasst sei und dadurch gerade die Expertise erworben habe, die zur Auswahl dieser Kanzlei geführt hat. Zu beachten sei aber, dass in diesem Fall das Ministerium genauso Mandant und Auftraggeber sei, wie andere Einzelmandanten, und seien dies auch Großmandanten, deren Interessen durch das zu entwerfende Gesetz erheblich berührt würden. Der Auftrag, einen ausgewogenen Gesetzentwurf zu erarbeiten, wird allerdings kaum als "dieselbe Rechtssache" bezeichnet werden können, insbesondere weil die Kontrolle durch das Ministerium und die parlamentarischen Ausschüsse für die nötige Transparenz sorgen. Auch dürfte ein konkreter Widerstreit der Interessen ausscheiden. § 43 a Abs. 4 BRAO sei allerdings nicht gerade zugeschnitten auf das Outsourcing von Gesetzgebungsentwürfen. Gelegentlich wird hier auf § 43 BRAO - das Gebot der Gewissenhaftigkeit und Würdigkeit - als Generalklausel des anwaltlichen Berufsrechts zurückgegriffen. Jedenfalls finden sich hier Ansatzpunkte für eine, wenn auch nicht institutionalisierte, Ethikdiskussion. Insgesamt seien zwingende berufsrechtliche Gründe gegen entgeltliche, auf anwaltlicher Expertise beruhende Entwürfe zur Gesetzgebung nicht durchschlagend.

In der Diskussion wird mehrfach auf das Gebot der Transparenz Bezug genommen, das u.a. durch BRAK-Präsident Filges auf einer Tagung des Instituts für Gesetzgebung und Verfassung e.V. am 24. September 2010 zu diesem Thema bereits angemahnt wurde. Mehrfach wird in der Diskussion ein "ungutes Gefühl" formuliert, wenn eine Anwaltskanzlei einerseits z.B. ein großes Energieunternehmen vertritt und andererseits im Energiesektor Gesetze entwerfe. Es wird die Befürchtung geäußert, dass die Anwaltskanzlei in einzelnen Formulierungen des Gesetzentwurfs verdeckt Interessen vertreten könnte, ohne dass dies im Bundestag und Bundesrat bemerkt werde. Dagegen wird eingewandt, dass auch andere Interessengruppen (NGOs) Gelegenheit haben, im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ihre Interessen einzubringen. Auch wird argumentiert, dass bei politischer Vorgabe durch das Ministerium die Umsetzung dieser Vorgabe mehr gesetzestechnischer Natur sei. Problematisch sei eher die Überlastung der Abgeordneten. Mehrfach wird begrüßt, dass dieses grundsätzliche Thema ohne Zeitdruck durch eine Frist zur Stellungnahme diskutiert werde.

Um 16:00 Uhr wird beschlossen:

das Thema in einer Arbeitsgruppe zu vertiefen. Der Arbeitsgruppe gehören an: Frau Dr. Hadamek, Frau Delerue und Herr Häusler.

(10/4/bei 7 Enthaltungen)

TOP 3 Bericht aus der Arbeitsgruppe Kammerversammlung

Zur besseren Bekanntmachung der Kammerversammlung schlägt die Arbeitsgruppe vor, zwei E-Mails an die Mitglieder zu versenden, und zwar im Anschluss an die Winterferien Anfang Februar 2012 sowie eine Erinnerungs-Mail am Montag, 5. März 2012, also 2 Tage vor der Kammerversammlung. Zusätzlich soll ein Stempel mit dem Datum der Kammerversammlung auf alle geeigneten Schreiben gesetzt werden, die die RAK verlassen. Ein Werbeflyer wird von der Arbeitsgruppe aus Kostengründen, aber auch mit Blick auf den offiziellen Charakter der Veranstaltung für nicht opportun erachtet.

Der Ort der Kammerversammlung im Haus der Kulturen der Welt wird generell für gut geeignet angesehen. Die kommende Kammerversammlung, bei der keine Wahlen anstehen, soll um 18:00 Uhr beginnen. Der oder die neue Justizsenator/in soll angefragt werden, in einem 20 minütigem Vortrag ihr/sein justizpolitisches Programm vorzustellen und möglichst zur anstehenden RVG-Reform zu sprechen. Die Idee einer Podiumsdiskussion zu rechtlichen Fragen wurde aufgrund der knappen Zeit auf der Kammerversammlung nicht weiter verfolgt.

Zu dem anschließenden Empfang sollen neben den Mitgliedern möglichst auch Vertreter der Justiz und der Verbände eingeladen werden, um den Mitgliedern neben der Kontaktaufnahme untereinander auch die Möglichkeit zu bieten, mit Richtern und Interessenvertretern anderer Berufe ins Gespräch zu kommen. Dieser Empfang soll das gesellschaftliche Ereignis der RAK Berlin in jedem Jahr darstellen. Die Arbeits-

gruppe habe auch angedacht, diesen Empfang kulinarisch aufzuwerten und einen DJ zu verpflichten.

In der Diskussion wird eingewandt, durch Einladung von Justizvertretern und Vertretern der Verwaltung könnte der anwaltliche Meinungsaustausch beeinträchtigt werden.

Um 16:10 Uhr wird beschlossen:

das vorgenannte Konzept der Arbeitsgruppe umzusetzen.

(mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung)

TOP 4 Bericht von der 1. Sitzung der 5. Satzungsversammlung

Wird vertagt.

TOP 5 Ausschreibung von zu vergebenden Ämtern/Positionen sowie Auswahlkriterien

Die Berichterstatterin spricht sich dafür aus, bei der Gewinnung von Kandidaten und Kandidatinnen für vom Vorstand zu besetzende oder vorzuschlagende Funktionen den Bewerbern die Kriterien, die für die Auswahlentscheidung maßgeblich sind, vorab bekannt zu machen. Die maßgeblichen Kriterien - wie auch Ausschlussgründe - für die Wählbarkeit ergeben sich aus dem Gesetz (z.B. Wählbarkeit in den Vorstand der RAK oder keine bereits bestehende Mitgliedschaft im Vorstand der RAK oder der Satzungsversammlung etc). Zu diskutieren sei, ob zusätzliche Kriterien wie z.B. die Examensnote, forensische Erfahrung auf bestimmten Gebieten, Zusatzqualifikationen, Veröffentlichungen oder Vortragstätigkeit oder Kenntnisse auf dem Gebiet des Berufsrechts als für die Auswahlentscheidung maßgeblich festgelegt werden sollen.

In der Diskussion wird eine bestimmte Examensnote als Auswahlkriterium abgelehnt, weil die Examensnote immer eine Momentaufnahme sei und nach 5 Jahren der anwaltlichen Berufstätigkeit keine große Aussagekraft mehr habe. Auch das Einfordern bestimmter forensischer Erfahrungen wird in Frage gestellt. Diskutiert wird, ob die Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss als Ausschlusskriterium für Mitglieder des Dienstgerichts oder des Dienstgerichtshofs benannt werden soll. Für eine Beschränkung auf die gesetzlichen Voraussetzungen spreche die Unbestimmtheit und fehlende rechtliche Regelung anderer Kriterien und die damit verbundene Gefahr von Konkurrenzschutzklagen. Gegen die Auflistung der gesetzlichen Voraussetzungen wird argumentiert, dass ein Bewerber um eine derartige Funktion sich zuvor selbst über die gesetzlichen Voraussetzungen informieren müsse. Ergebe seine Bewerbung, dass er dies nicht oder nicht hinreichend getan habe, so disqualifiziere dieser Umstand diesen Bewerber ohnehin. Der Antrag, keinerlei Kriterienkatalog zu veröffentlichen,

wird um 16:25 Uhr abgelehnt.

(8/12 Stimmen)

Um 16:30 Uhr wird beschlossen:

bei der Ausschreibung von Stellen jeweils die gesetzlichen Voraussetzungen zu veröffentlichen.

(mehrheitlich bei 17 JA-Stimmen)

Der Antrag, darüber hinausgehende Kriterien zu veröffentlichen, wird abgelehnt.

(3 JA-/17 NEIN-Stimmen)

TOP 6

Personelle Besetzung des Anwaltsgerichts/Anwaltsgerichtshofs mit Sozien oder Bürogemeinschaftspartnern von amtierenden Vorstandsmitgliedern

Wird vertagt.

TOP 7 Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse

- keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO
 - a) Fachanwaltsausschuss Versicherungsrecht
 - b) Fachanwaltsausschuss Insolvenzrecht
 - c) Fachanwaltsausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht

TOP 8

Vorschlagsliste Dienstgerichtshof

- keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -

TOP 9

Vorschlagsliste Anwaltsgericht

- keine Veröffentlichung gemäß § 76 BRAO -



TOP 10 Mediationsgesetz

(Der in der Einladung genannte TOP – Mitgliedschaft im DAI – wird vertagt.)

Der Rechtsausschuss des Bundestages hat in seiner Sitzung am 30. November 2011 einstimmig beschlossen, dem Bundestag die Annahme des Entwurfs für ein Mediationsgesetz zu empfehlen. Gleichzeitig schlug er zahlreiche Änderungen an dem von der Regierung eingebrachten Entwurf vor. So soll künftig die gerichtsinterne Mediation entfallen, stattdessen wird ein sogenanntes Güterichtermodell eingeführt. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses sieht vor, dass Rechtsstreitigkeiten künftig ohne zusätzliche Kosten für die Parteien an einen Güterichter verwiesen werden können, der keine Entscheidungsbefugnis hat, sondern ausschließlich nach Möglichkeiten für eine einvernehmliche Lösung sucht. Damit soll die richterliche Streitschlichtung klar von der Mediation abgegrenzt werden. So kann der Güterichter, anders als der Mediator, rechtliche Bewertungen vornehmen und den Parteien Lösungen für den Konflikt vorschlagen. Dadurch werde, nach Einschätzung des Berichterstatters, die außergerichtliche Mediation gestärkt. Die ursprünglich vorgesehene Regelung zur Vollstreckbarerklärung der Mediationsvereinbarung soll ersatzlos gestrichen werden. Eine Mediationskostenhilfe sei nach wie vor nicht vorgesehen. Allerdings werde das vorgeschlagene wissenschaftliche Forschungsvorhaben auf alle Rechtsgebiete ausgedehnt, während es im ursprünglichen Entwurf nur auf Familiensachen beschränkt war.

Wesentliche Änderungen sollen auch im Bereich der Aus- und Fortbildung des Mediators vorgenommen werden. Während der Regierungsentwurf noch regelte, dass der Mediator in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und eine regelmäßige Fortbildung sicherstellt, dass er über theoretische Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen verfügt, sieht die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses nunmehr ein abgestuftes Modell vor. Als Mediator kann sich bezeichnen, wer in eigener Verantwortung durch eine geeignete Ausbildung und regelmäßige Fortbildung sicherstellt, dass er über theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen verfüge. In der 2. Stufe soll sich als zertifizierter Mediator bezeichnen dürfen, wer die Ausbildung abgeschlossen hat, die den Anforderungen einer noch zu erlassenen Rechtsverordnung entspricht. Die notwendigen Inhalte der Verordnung werden in § 6 Mediationsgesetz aufgeführt. Darüber hinaus ist eine Fortbildungspflicht für den zertifizierten Mediator geregelt.

Der Vorstand hatte sich zuletzt im September (dort TOP 4) mit dem ursprünglichen Regierungsentwurf befasst und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bestimmte Forderungen argumentativ in das Gesetzgebungsverfahren einbringen sollte. Eine schriftliche Intervention der RAK Berlin gegenüber dem Gesetzgeber erfolgte nicht. Allerdings hat der Berichterstatter in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses Außergerichtliche Streitbeilegung bei der BRAK das Gesetzgebungsverfahren eng begleitet und in Anhörungen und Gesprächen i.S.d. September-Beschlüsse des Vorstands Einfluss genommen. Dafür wird ihm im Vorstand mehrheitlich gedankt. Der Berichterstatter räumt selbst Kommunikationsdefizite zu den anderen Mitgliedern der Arbeitsgruppe ein. Ein anderes Mitglied der Arbeitsgruppe erklärt, sich selbst nicht hinreichend um den jeweiligen Stand des Gesetzgebungsverfahrens gekümmert zu haben, beklagt jedoch andererseits einen mangelnden Informationsfluss in der Arbeitsgruppe.

Um 17:45 Uhr wird beschlossen:

die Debatte zu beenden.

(14/4/bei 3 Enthaltungen)

Daran anschließend kündigte ein Vorstandsmitglied an, eine persönliche Erklärung später schriftlich zu Protokoll geben zu wollen. Daraufhin entsteht eine Debatte über die Zulässigkeit einer solchen Protokollerklärung.

Um 17:50 Uhr wird beschlossen:

die Debatte über die Zulässigkeit einer derartigen Erklärung an dieser Stelle zu beenden.

(mehrheitlich gegen 2 Stimmen/bei 2 Enthaltungen)

TOP 11 Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Tagungen, Veranstaltungen und Gespräche

(wird schriftlich erteilt)

Umsetzung der Beschlüsse der November-Sitzung:

- Die Vorschlagsliste für die Neuzulassung von Rechtsanwälten beim BGH ist der BRAK übermittelt worden;
- Die Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichts ist übermittelt worden.

Bericht über Gespräche, Tagungen und Veranstaltungen:

- Am 15. November fand eine Sitzung der Gemeinsamen Kommission Elektronischer Rechtsverkehr des EDV-Gerichtstags statt, an der u.a. der IT-Beauftragte teilgenommen hat.
- Die Präsidentin hat am 16. November ein Grußwort auf der Eröffnungsveranstaltung der Konferenz der International Association of Jewish Lawyers and Jurists zum Thema "Holocaust Denial and Freedom of Speech in the Internet Era" in Berlin gehalten.
- Am 17. November fand in Berlin die 49. Präsidentenkonferenz der BRAK statt, an der die Präsidentin teilgenommen hat.
- Am 17. und 18. November hat die Präsidentin beim European Pro-Bono-Forum von PILnet an einer Podiumsdiskussion zum Thema "Die Rolle der Kammern" mitgewirkt. Weitere Podiumsteilnehmer waren die Präsidenten der Pariser und der Madrider Kammer.
- Am 23. November fand in den Räumen der Geschäftsstelle eine Sitzung der Berliner Anwaltsrichter statt.
- Am 28. November fand ein Gespräch mit dem Präsidenten des Landgerichts statt, an dem neben der Präsidentin weitere Präsidiumsmitglieder teilgenom-

- men haben. Anlass des Gesprächs waren die Pläne zur Aufspaltung des Landgerichts Berlin in drei voneinander unabhängige Landgerichte.
- Ein Vizepräsident und die Hauptgeschäftsführerin haben am 29. November an einer Veranstaltung der DAV-Stiftung "Contra Rechtsextremismus und Gewalt" anlässlich des 10jährigen Bestehens teilgenommen.
- Zwei Präsidiumsmitglieder haben am 01. Dezember an einem Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen aus Warschau zum Thema "Fortbildung von Rechtsanwälten und Fachanwälten" teilgenommen.
- Der Menschenrechtsbeauftragte hat am 01. Dezember an der Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises in Brüssel teilgenommen.
- Ein Vorstandsmitglied hat am 02. Dezember in Köln am Symposion "Der Anwalt als Spezialist" teilgenommen.
- Die Präsidentin und ein weiteres Vorstandsmitglied haben vom 02. bis 04. Dezember an der Eröffnung des Gerichtsjahrs der Kammer Paris teilgenommen.

TOP 12 Verschiedenes

- a) Die Präsidentin berichtet, dass ein neuer BRAK-Ausschuss zum Elektronischen Rechtsverkehr, in den sie berufen worden sei, getagt habe. Es sei in Kürze mit einem Gesetzentwurf zu rechnen, der u.a. die Zustellung über ein elektronisches Postfach an Anwälte regeln werde, wobei die Einrichtung eines solchen Postfachs obligatorisch sein solle.
- b) Ein Vorstandsmitglied berichtet, an einer Veranstaltung der Initiative "Wir waren Nachbarn" teilgenommen zu haben, auf der Zeitzeugen über die Verfolgung jüdischer Juristen berichteten. Die Präsidentin sei Erstunterzeichnerin eines Aufrufs, es hätten aber nur 12 Personen an der Veranstaltung teilgenommen.
- c) Ein Vorstandsmitglied spricht die Erteilung von FAO-Bescheinigungen bei bestimmten Veranstaltungen an.

Berlin, 5. Januar 2012

gez. Irene Schmid

gez. Dr. Marcus Mollnau

RAK Rechtsanwaltskammer

Tagesordnung

für die Sitzung des Gesamtvorstandes am 14. Dezember 2011

Gesamtvorstand Beginn:

15:00 Uhr

Abteilung I, II, III, IV, V und VI Ende: ca.

18:00 Uhr

TOP 1 15:00 Uhr

Genehmigung des Protokolls der Oktober- und November-Sitzung und BE: RAin Schmid

Beschlussfassung über die Fassung für die Homepage

TOP 2 15:10 Uhr

Gesetzgebungsoutsourcing BE: RAin Dr. Hadamek

- Anlagen anbei

TOP 3 15:45 Uhr

Bericht aus der Arbeitsgruppe Kammerversammlung, ggf. Beschlussfas- BE: RA Wesser

sung

TOP 4 16:05 Uhr

Bericht von der 1. Sitzung der Satzungsversammlung BE: RAin Zecher

TOP 5 16:20 Uhr

Ausschreibung von zu vergebenden Ämtern/Positionen sowie Auswahl- BE: RAin Schmid

kriterien

- Anlage folgt 16:35 Uhr

TOP 6 BE: RAin Schmid

Personelle Besetzung des Anwaltsgerichts/Anwaltsgerichtshof mit Sozien oder Bürogemeinschaftspartnern von amtierenden Vor-

standsmitgliedern

TOP 7 16:45 Uhr Neubesetzung der Fachanwaltsausschüsse BE: RA Betz

Insolvenzrecht

- Liste anbei

Versicherungsrecht

- Liste anbei

- Bank-u. Kapitalmarktrecht

- Liste anbei

TOP 8 17:05 Uhr

Vorschlagsliste Dienstgerichtshof BE: RAin Schmid

- Liste sowie Auszug aus dem Protokoll 11/2011 anbei

RAK Rechtsanwaltskammer

TOP 9 17:10 Uhr

Vorschlagsliste Anwaltsgericht BE: RAin Schmid

- Liste sowie Auszug aus dem Protokoll 11/2011 anbei

TOP 10 17:15 Uhr

Mitgliedschaft im DAI BE: RAin Delerue

TOP 11 17:25 Uhr

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht über Gespräche, Tagungen BE: RAin Schmid

und Veranstaltungen

TOP 12

Verschiedenes

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.